

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



VERANSTALTER

Veranstalter ist MAP MUNICH ACADEMIC PROGRAM GMBH, Türkenstraße 104, 80799 München (nachstehend: „MAP“).

VERTRAG

Deine Eltern und du unterzeichnen bei MAP einen Reisevertrag nach deutschem Recht, der alle zum Gastschulaufenthalt notwendigen Leistungen umfasst.

TEILNEHMER/TEILNEHMERIN

Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin (nachstehend: „Teilnehmer“) muss das für das jeweilige Programm vorgeschriebene Alter haben und die entsprechenden Programmvoraussetzungen erfüllen. Er hat das jeweilige Programm im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzugestalten und sich daran zu beteiligen.

BEWERBUNG

Die Bewerbung für das Programm erfolgt online unter www.map-highschoolyear.com oder durch den, unserer Broschüre beiliegenden, Bewerbungsbogen. Minderjährige haben für die Bewerbung die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter einzuholen. Nach Erhalt der Bewerbung wird der Teilnehmer von MAP zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, in dem MAP die Eignung des Teilnehmers für eine Programmteilnahme prüft. Mit Übersendung der Akzeptierungsunterlagen sowie zwei Reisevertragsexemplaren durch MAP ist der Teilnehmer verbindlich für die Vermittlung vorgesehen. Der Teilnehmer sendet beide, von ihm und den gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Ausfertigungen des Reisevertrags zurück an MAP. Dieser wird mit Gegenzeichnung durch MAP wirksam. MAP sendet ein vollständig unterzeichnetes Reisevertragsexemplar an den Teilnehmer zurück.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Höhe des Programmpreises ist dem jeweiligen Vertragsexemplar zu entnehmen. Dieser ist in Teilbeträgen wie folgt zu entrichten:

Alle Programme:

- ★ EUR 1.000,00 bei Vertragsabschluss
- ★ EUR 1.100,00 zum 01.01.2018 (bzw. zum 01.08.2018 bei Programmbeginn im Januar/Februar 2019)
- ★ EUR 1.200,00 zum 01.03.2018 (bzw. zum 01.10.2018 bei Programmbeginn im Januar/Februar 2019)
- ★ EUR 1.300,00 zum 01.05.2018 (bzw. zum 01.11.2018 bei Programmbeginn im Januar/Februar 2019)
- ★ Restbetrag spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Reiseantritt

Zusätzlich bei Reisen nach Kanada, Australien, Neuseeland, Irland und Spanien

- ★ EUR 6.000,00 (bei einem Schuljahr) bzw. EUR 3.000,00 (bei einem Semester oder 2 Terms) innerhalb von 7 Tagen nach schriftlicher Akzeptierung durch die jeweilige Schule.

Vor der vollständigen Zahlung des Programmpreises besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen.



IM PROGRAMMPREIS ENTHALTEN

- ★ Persönliches Bewerbungs- und Beratungsgespräch
- ★ Organisation und Betreuung der Hin- und Rückflugbuchung über ein externes Reisebüro. Die Flugbuchung erfolgt in der Economy Class mit renommierten Fluggesellschaften (Linienflüge) ab dem gewünschten Abflughafen in Deutschland bis zum Zielflughafen der Gastfamilie
- ★ in der Regel begleiteter Gruppenflug in die USA; bei Gruppen ab 15 Schülern auch in alle anderen Länder
- ★ Organisation der Ankunft im Gastland und Transfer vom Flughafen zur Gastfamilie/Internat
- ★ Unterbringung und Verpflegung in einer ausgewählten Gastfamilie (Gastfamiliengarantie); Kosten für „Homestay“ in Kanada, Australien, Neuseeland, Spanien, Argentinien und Irland
- ★ Schulgebühren für die High School in Kanada, Australien, Neuseeland, Spanien, Argentinien und Irland
- ★ Anmeldung an der High School
- ★ Vorbereitungstreffen vor Abflug
- ★ Regelmäßige Informationen zum Ablauf des High School Jahres
- ★ Betreuung durch MAP und Partnerorganisation bzw. -schule vor Ort während des gesamten Aufenthalts
- ★ 24-Stunden Notfall-Rufnummer im Gastland
- ★ Stellung der Antragsunterlagen für das vorgeschriebene Visum und Unterstützung bei der Visumsbeantragung
- ★ Versicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651k BGB
- ★ Informationstreffen nach Ankunft im Gastland
- ★ Empfehlung von organisierten Reisen im Gastland
- ★ „Returnee“-Treffen nach der Rückkehr aus dem Gastland

IM PROGRAMMPREIS NICHT ENTHALTEN

- ★ Flüge
- ★ Taschengeld ca. EUR 200,00 bis EUR 250,00 pro Monat
- ★ Versicherungen, insbesondere Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- ★ Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- ★ amtliche Gebühren für die Visabearbeitung (einschließlich SEVIS-Gebühr USA)
- ★ Reisen im Gastland
- ★ Kosten für Schulbücher, Materialkosten für den Unterricht, Schulbus, Schulessen, Schuluniform, Schulausflüge, Sportuntersuchung vor Ort für die Teilnahme am Sportprogramm etc.
- ★ Verlängerungswochen des Programms

REISEAUSFALLVERSICHERUNG

Nach Vertragsabschluss wird zur Sicherung etwaiger Erstattungen des gezahlten Reisepreises oder notwendiger Aufwendungen des Teilnehmers infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters gemäß § 651k BGB ein Versicherungsschein der Reiseausfallversicherung übergeben.



PREISERHÖHUNGSKLAUSEL

MAP kann den Reisepreis im Einzelfall erhöhen, um damit einer vor Vertragsschluss nicht absehbaren Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse ab Vertragsschluss Rechnung zu tragen, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Die Erhöhung erfolgt dabei gemäß der tatsächlichen Kosten der auf den Teilnehmer entfallenden Preiserhöhung, soweit diese nach Vertragsschluss entstanden ist. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Im Falle einer Änderung des Reisepreises wird MAP den Vertragspartner unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als fünf Prozent des Reisepreises ist der Teilnehmer berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn MAP in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Programm anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch MAP von der Preiserhöhung dieser gegenüber schriftlich geltend zu machen.

GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

Die vertragliche Haftung von MAP auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Programmpreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch MAP weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder MAP für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

OBLIEGENHEIT TEILNEHMER UND GESETZLICHER VERTRETERER

Die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers haben diesen auf die Programmregeln hinzuweisen und zur Einhaltung anzuhalten. Der Teilnehmer hat die Programmregeln sowie die Gesetze des Gastlandes und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes zu beachten und einzuhalten.

ANZEIGE ÄNDERUNGEN

Der Teilnehmer ist verpflichtet, MAP über die Änderungen von vertragswesentlichen Umständen unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten, insbesondere bei Veränderungen der für den Gastschulaufenthalt relevanten gesundheitlichen Verhältnisse des Teilnehmers.

MITWIRKUNGSPFLICHT MÄNGEL

Der Teilnehmer hat auftretende Mängel unverzüglich MAP anzuzeigen und Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises und Schadensersatzes nicht ein. MAP kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Vertragspartner von MAP und deren Mitarbeiter sind nicht befugt und von MAP nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche für MAP anzuerkennen.



AUSSCHLUSSFRIST

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber MAP erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Jeder Vertragsteil kann den Vertrag über die Teilnahme aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Für die Entbehrlichkeit der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und für die Entbehrlichkeit einer Abmahnung findet § 323 Absatz 2 Nummer 1 und 2 BGB entsprechende Anwendung. Die Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und eine Abmahnung sind auch entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen. Der Berechtigte kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

RÜCKTRITTSGEBÜHREN

Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. MAP steht in diesem Falle eine angemessene Entschädigung zu, die wie folgt pauschaliert werden kann:

- ★ Bei Rücktritt vor Benennung der Gastfamilie und der zu besuchenden Schule (nachstehend: „Platzierung“) und mindestens 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Programmpreises
- ★ Bei Rücktritt vor Platzierung und zwischen 89 und 60 Tagen vor Reiseantritt: 25% des Programmpreises
- ★ Bei Rücktritt vor Platzierung und zwischen 59 und 30 Tagen vor Reiseantritt: 30% des Programmpreises
- ★ Bei Rücktritt vor Platzierung und weniger als 30 Tage vor Reiseantritt: 50% des Programmpreises
- ★ Bei Rücktritt nach Platzierung, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts: 50% des Programmpreises

Die vorstehenden Entschädigungspauschalen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen bestimmt worden. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass MAP im konkreten Einzelfall keine bzw. geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z.B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird MAP sich bei den Leistungsträgern für eine



Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen. Tritt der Teilnehmer vor Reisebeginn zurück, ist keine Entschädigung zu zahlen, wenn MAP ihm nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise jedenfalls über Namen und Anschrift der für den Teilnehmer nach Ankunft bestimmten Gastfamilie sowie Namen und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet hat.

VERSICHERUNGEN

Die Behörden verlangen für jeden Teilnehmer für die Dauer seines Aufenthalts eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. MAP bietet die Vermittlung eines speziell für das High School Programm erstellten Versicherungspaketes an. Die Versicherungsprämie beträgt 75,00 EUR pro Monat und ist im Programmpreis nicht enthalten.

- ★ **USA:** Der Abschluss des Versicherungspaketes hat aufgrund von Bestimmungen der US-amerikanischen Partnerorganisationen obligatorisch über MAP zu erfolgen. Für die angebotene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht ein Gruppenvertrag mit einem deutschen Versicherungsunternehmen.
- ★ **Kanada:** Die kanadischen Behörden verlangen für alle Gast Schüler eine Krankenversicherung durch den jeweiligen Schuldistrikt.
- ★ **Australien:** Die australischen Behörden verlangen für alle Gast Schüler eine Pflicht-Krankenversicherung (Overseas Student Health Cover – OSHC). Um eine umfassende Risikoabdeckung zu erreichen, wird der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung empfohlen.
- ★ **Neuseeland:** Der Abschluss des Versicherungspaketes durch die neuseeländische Schule ist obligatorisch.
- ★ **Irland/Spanien:** Die deutsche Krankenversicherung wird in der Regel akzeptiert.
- ★ **Argentinien:** Der Abschluss des Versicherungspaketes hat obligatorisch über MAP zu erfolgen.

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Zur Absicherung u.a. der Rücktrittskosten wird der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die nicht Bestandteil des o.g. Versicherungspaketes ist, dringend empfohlen. Mit den Akzeptierungsunterlagen wird ein Antragsformular für eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eines mit MAP kooperierenden Versicherungsunternehmens übersandt. Der Abschluss ist dem Vertragspartner/Teilnehmer freigestellt.

PLATZIERUNGSWUNSCH

- ★ **USA Classic Program:** Unsere amerikanischen Partnerorganisationen wählen anhand der Bewerbungsunterlagen eine geeignete Gastfamilie und High School aus. Gegen Aufpreis ist die Wahl von 3 Staaten in einer Region möglich („Staatenwahl“).
- ★ **USA Select / Private High School Program:** freie Wahl der Schule/des Schuldistrikts.



- ★ **Andere Länder:** Wahl der Schule und damit des Aufenthaltsortes erfolgt (vorbehaltlich der Zustimmung der Schule) durch den Teilnehmer.

VISUM

Alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung des Visums erhält der Teilnehmer mit einer ausführlichen Beschreibung von MAP.

USA: J-1 Visum (Classic Program) oder F-1 Visum (Select und Private Program) für jeden Zeitraum erforderlich

Kanada: Ein Visum ist ab 6 Monaten Aufenthaltsdauer erforderlich

Australien: Ein Visum ist immer erforderlich

Neuseeland: Ein Visum ist ab 3 Monaten erforderlich

Argentinien: Ein Visum ist immer erforderlich

REGELN

Die den Vertragsunterlagen beigefügten und bei MAP jederzeit anforderbaren Programmregeln sind Vertragsbestandteil und unbedingt einzuhalten. Diese umfassen die Gesetze des Gastlandes, die Regeln und Vorschriften der Partnerorganisation bzw. -schule, die Schulordnung sowie die Hausregeln der Gastfamilie. Missachtung kann den Programmausschluss zur Folge haben. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer vorherigen Abmahnung seitens MAP oder der Partnerorganisation bzw. -schule die Durchführung des Programms nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Programmregeln, insbesondere die der Partnerorganisation bzw. -schule, werden ausführlich vor Vertragsbeginn mit Zusendung der Akzeptierungsunterlagen bekannt gemacht und sind verbindlich zu akzeptieren. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen sowie das Fahren eines Kraftfahrzeugs bewirken den sofortigen Programmausschluss. Darüber hinaus hat auch der Verweis von der High School den sofortigen Programmausschluss zur Folge. Auch bei Programmausschluss behält MAP den Anspruch auf den Reisepreis, jedoch abzüglich der ersparten Aufwendungen. Dies gilt auch bei vorzeitigem Abbruch des Auslandsaufenthalts aus persönlichen Gründen.

VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

Wir erklären uns bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§13 BGB) bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.

DATENSCHUTZ

Soweit MAP im Rahmen der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten speichert, findet dies unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt. Personenbezogene Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Reisevertrages elektronisch verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht in Zusammenhang mit dem Reisevertrag stehen, ist ausgeschlossen.

Bearbeitungsstand: 05. Oktober 2017